

Beginn: 17.00 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal der "Alten Post",
Mühlenstraße 15, Drensteinfurt

Ende: 19.45 Uhr

In der heutigen 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, zu der die Mitglieder fristgerecht geladen und wie vorstehend erschienen sind, wird, nachdem der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit nach § 8 der GeschO festgestellt hat, Folgendes beraten und beschlossen:

I. Öffentliche Sitzung

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

1. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 13.03.2006

Die Verwaltung berichtet, dass alle gefassten Beschlüsse ausgeführt sind.

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

2. Eingänge

- A) Geplantes Bergwerk Donar**
- B) Polizeiliche Verkehrsunfallstatistik 2005**
- C) Baugenehmigung für Haus Walstedde**
- D) Brückenbau über den Flaggenbach**

Die Eingänge liegen der Niederschrift als Anlagen 1 bis 4 bei.

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

3. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 GO NW

Dringlichkeitsentscheidungen werden nicht gefasst.

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

4. Arbeiten an den Wirtschaftswegen im Stadtgebiet Drensteinfurt

Vortrag anhand der Vorlage Nr. I / 59 / 2006 durch die Verwaltung.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

5. Ausbau des Baugebietes "Beckkamp" einschließlich Kleiststraße im Stadtteil Drensteinfurt

hier: Vorstellung der Endausbauplanung durch das beauftragte Büro

Vortrag durch Herrn Himmelmann vom Planungsbüro Hauer, Hartmann + Partner.

Das Ausschussmitglied Gottmann erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und nimmt in den Zuschauerrängen platz.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

„Der vorgesehenen Ausbauplanung des Baugebietes „Beckkamp“ mit den Straßen Beckkamp, Dr.-Metzger-Weg, Reinhausweg, Salomonweg und Terhochweg in Betonsteinpflasterbauweise und Teilen der Kleiststraße mit Erhalt der Asphaltfahrbahndecke und Herstellung eines Gehweges und Parkflächen in Betonpflasterbauweise wird zugestimmt.“

| | | |
|-----------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 15 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 2 |

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

6. **A) Vorstellung eines Plankonzeptes zur Neuweisung von Gewerbeflächen im Ortsteil Drensteinfurt**
- B) 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Viehfeld III"**
Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- C) Bebauungsplan Nr. 1.35 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld III"**
Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB

Vortrag durch Herrn Tischmann und Frau Dr. Dengler vom Planungsbüro Nagelmann und Tischmann.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

„Zu A):

1. Dem vorgestellten Plankonzept, Variante A wird zugestimmt.

Zu B):

1. Der wirksame Flächennutzungsplan ist für den Bereich "Viehfeld III" von "Flächen für die Landwirtschaft" in "gewerbliche Bauflächen" zu ändern.
2. Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 62, Teilbereiche aus den Flurstücken 348 und 385. Er ist in dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) (Anlage 5 der Niederschrift) kenntlich gemacht.
3. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung nach § 5 der Richtlinien über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung vom 22.09.1977 zu beteiligen. Der Darlegungszeitraum wird auf vier Wochen festgesetzt.
4. Die Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Zu C):

Zur Neuausweisung von Gewerbeflächen am südlichen Ortsrand Drensteinfurts ist gemäß §§ 1 Abs. 3 i. V. m. 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Dem Bebauungsplan wird die Ordnungsnummer „1.35“ und der Name „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld III“ zugewiesen.“

| | | |
|-----------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 16 |
| | Nein-Stimmen: | 2 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

7. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich “Flaggenbach“ / Bebauungsplan Nr. 3.11 “Flaggenbach“

- Vorstellung des Plankonzeptes

Vortrag durch Herrn Tischmann vom Planungsbüro Nagelmann und Tischmann.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- „1. Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt.
2. Der Bereich westlich der Bundesstraße 54 wird aus dem Geltungsbereich der Planverfahren herausgenommen. Die geänderten Geltungsbereiche sind aus dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 2) (Anlage 6 der Niederschrift) ersichtlich.“

| | | |
|-----------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 17 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

8. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.08 “Heester IV“

- hier: A. Beschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.08 “Heester IV“ gem. § 12 Abs. 3 i.V.m. 3 2 Abs. 1 BauGB
B. Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vortrag anhand der Vorlage Nr. I / 46 / 2006 durch die Verwaltung.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- „1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1.08 „Heester IV“ wird geändert, um die Errichtung von Wintergärten außerhalb der überbaubaren Fläche zu ermöglichen.
2. Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes. Er ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Begründung) (Anlage 7 der Niederschrift) kenntlich gemacht.

3. Der Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.08 „Heester IV“ ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

| | | |
|-----------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 17 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

9. 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.18 “Dahlgasse“

- hier: I. Beratung und Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vortrag anhand der Vorlage Nr. I / 58 / 2006 durch die Verwaltung.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- „1. Der Entwurf zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.18 “Dahlgasse“ wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung war Gegenstand der Beratungen. Sie ist in den Punkten Altlastenproblematik und Waldumwandlungsverfahren entsprechend dieser Sitzungsvorlage anzupassen.
3. Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 4 der Begründung) (Anlage 8 der Niederschrift) kenntlich gemacht.

| | | |
|-----------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 18 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

10. 43. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 “Ossenbeck I“ im vereinfachten Verfahren

- hier: a) Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vortrag anhand der Vorlage Nr. I / 52/ 2006 durch die Verwaltung.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- „1. Der Entwurf zur 43. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 „Ossenbeck I“ wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung war Gegenstand der Beratung. Die Begründung wird um eine Anlage (Plankarte) zur Festsetzung der Mindestgrößen der Grundstücke ergänzt.
3. Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Begründung) (Anlage 9 der Niederschrift) kenntlich gemacht.

| | | |
|-----------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 18 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

11. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.30 „Westtangente K 31“

- hier: I. Beratung und Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
 II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vortrag anhand der Vorlage Nr. I / 25 / 2006 durch die Verwaltung.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Für den Änderungsbereich wird folgende Festsetzung getroffen.

“Festsetzung nach § 86 Abs. 1 Nr. 5 BauO NW:

Entlang der Grenze zur Konrad-Adenauer-Straße bzw. zum Rad- und Fußweg entlang der Konrad-Adenauer-Straße sind ausschließlich Einfriedungen in Form von Maschendraht- oder Metallgitterzäunen bis zu einer Höhe von maximal 180 cm zulässig.”

Die Festsetzung wird nach einem entsprechenden Beschluss in den Entwurf aufgenommen.

| | | |
|-----------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 15 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 3 |

Beschluss:

- „1. Der Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“ und zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.30 „Westtangente K31“ wird mit der beschlossenen Änderung als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Begründung zu den Bebauungsplanänderungen war Gegenstand der Beratung.

3. Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Begründung) (Anlage 10 der Niederschrift) kenntlich gemacht.

| | | |
|-----------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 15 |
| | Nein-Stimmen: | 3 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.09 "Meerkamp"

- hier: A. Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.09 "Meerkamp" gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
B. Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vortrag anhand der Vorlage Nr. I / 48 / 2006 durch die Verwaltung.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- „1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3.09 „Meerkamp“ wird geändert, um die privaten Stichwege als öffentliche Verkehrsflächen auszuweisen.
2. Der Änderungsbereich umfasst das in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 3 der Begründung) (Anlage 11 der Niederschrift) dargestellte Gebiet.
3. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.09 „Meerkamp“ ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

| | | |
|-----------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 16 |
| | Nein-Stimmen: | 2 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

13. Innenbereichssatzung Walstedde/Ameke/Mersch

- hier: - 4. Erweiterung des Geltungsbereiches gem. § 34 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vortrag anhand der Vorlage Nr. I / 50 / 2006 durch die Verwaltung.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- „1. Die Innenbereichssatzung Walstedde/Ameke/Mersch ist für den Bereich südlich der Herberner Straße/westlich der B 63 zu erweitern.

2. Der Erweiterungsbereich umfasst in der Gemarkung Walstedde, Flur 32 die Flurstücke 30, 31, 94 sowie 111 und 125 tlw. Er ist in dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1 der Begründung) (Anlage 12 der Niederschrift) kenntlich gemacht.
3. Der Entwurf zur 4. Erweiterung der Innenbereichssatzung Walstedde/Ameke/Mersch ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.“

| | | |
|-----------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 17 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

14. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.09 „Ameke-Berg“

- hier: A. Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.09 „Ameke-Berg“ gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
B. Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vortrag anhand der Vorlage Nr. I / 53 / 2006 durch die Verwaltung.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- „1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 2.09 „Ameke-Berg“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert, um den Neubau einer Lager- und Bewegungshalle zu ermöglichen.
2. Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2.09 „Ameke-Berg“. Er ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Begründung) (Anlage 13 der Niederschrift) kenntlich gemacht.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.09 „Ameke-Berg“ ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

| | | |
|-----------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 15 |
| | Nein-Stimmen: | 2 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

15. 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 „Brockamp“

- hier: A) Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
B) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vortrag anhand der Vorlage Nr. I / 44 / 2006 durch die Verwaltung.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

„Die Anregungen des StUA Münster werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens aufgenommen.“

| | | |
|-----------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 17 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Beschluss:

1. Der Entwurf der 22. Änderung des Bebauungsplanes 3.01 „Brockamp“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes war Gegenstand der Beratung.
3. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1 der Begründung) (Anlage 158 der Niederschrift), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, ersichtlich.“

| | | |
|-----------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 17 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

16. Neubau eines Schweinemaststalles und Nutzungsänderung eines Kuhstalles zum Bullenmaststall

Grundstück Gemarkung Rinkerode, Flur 28, Flurstück 55 (Hemmer 17)

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 10 Abs. 5 BImSchG i.V.m. § 11 der 9. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) und § 36 Abs. 1 BauGB

Vortrag anhand der Vorlage Nr. I / 51 / 2006 durch die Verwaltung.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

„Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 10 Abs. 5 BImSchG i.V.m. § 11 der 9. BImSchV und § 36 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Schweinemaststalles und zur Nutzungsänderung eines Kuhstalles zum Bullenmaststall, Hemmer 17, (Gemarkung Rinkerode, Flur 28, Flurstück 55) wird aus planungsrechtlicher Sicht erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Fachbehörden im Verfahren.“

| | | |
|-----------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 17 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2006

17. Einsatz von Geografischen Informationssystemen (GIS) bei der Stadt Drensteinfurt / Online-Beteiligung in der Bauleitplanung

Die Verwaltung stellt das im Bauamt eingeführte GIS vor und berichtet über das Angebot an die Bürger auf der Homepage der Stadt Drensteinfurt.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Heinz-Josef V o ß
Ausschussvorsitzender

Hans-Ulrich H e r d i n g
stellv. Schriftführer